

Dr. Thilo Sarrazin Senator für Finanzen

Klosterstraße 59 10179 Berlin Telefon +49 30 9020-4170 Telefax +49 30 9020-2606 Thilo.Sarrazin@senfin.berlin.de www.Berlin.de/sen/finanzen Berlin, 13. Februar 2009

Dr. Thilo Sarrazin Senator für Finanzen Klosterstraße 59 10179 Berlin

An die Vorsitzenden der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund/Länder-Beziehungen c/o Deutscher Bundestag 11011 Berlin

Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage 048

Sehr geehrter Herr Oettinger, sehr geehrter Herr Dr. Struck,

in der Sitzung am 12. Februar d.J. hatten wir die Einrichtung einer »technischen Arbeitsgruppe« zur Erarbeitung der erforderlichen Begleitgesetze und -materialien bis zum 5. März vereinbart. Hierzu gehören auch die Eckpunkte eines Staatsvertrages zur Gewährung von Konsolidierungshilfen.

Dieser Staatsvertrag wird insbesondere die jährlichen Abbauschritte der Finanzierungsdefizite sowie die Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung regeln. Mit Blick auf mögliche konjunkturelle Fehlentwicklungen kann jedoch nicht gemeint sein, dass die Abbauschritte in jedem Jahr gleich hoch sind: Eine günstigere gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird zweifelsohne den Defizitabbau beschleunigen, eine ungünstige Entwicklung verlangsamen – ohne dass Letzteres den Konsolidierungshilfen empfangenden Ländern zwingend zum Vorwurf gemacht werden dürfte.

Eine sachgerechte Beurteilung der Konsolidierungsanstrengungen der betreffenden Länder ist letzthin nur möglich, wenn die tatsächlichen Defizite konjunkturell bereinigt werden. Gleiche Überlegungen gelten bei neuen Steuerreformen, die (einmalig oder dauerhaft) die gesamtwirtschaftliche Steuerquote absenken, oder bei Ausgaben aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen; es kann jedenfalls kein erwünschtes Ergebnis sein, wenn sich die hilfeempfangenden Länder weder an der Umsetzung eines Zukunftsinvestitionsprogramms noch an der Finanzierung eines Flutopferhilfefonds beteiligen dürften. Hier wird eine strukturelle Bereinigung erforderlich werden.

Es wird aus meiner Sicht kaum möglich sein, Art und Umfang derartiger Bereinigungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abschließend festzulegen. Unverzichtbar erscheint mir jedoch, im Staatsvertrag den Grundgedanken festzuhalten, der später z.B. im Zuge einer Verwaltungsvereinbarung konkretisiert werden könnte. Als mögliche Formulierung schlage ich vor:

»Bei der Überwachung der Abbauschritte sind die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Einmaleffekte sowie die Haushaltsentwicklung der anderen Länder zu berücksichtigen.«

Diese Formulierung nimmt das Anliegen aus dem gemeinsamen Schreiben des Präsidenten der Freien Hansestadt Bremen und des Ministerpräsidenten des Saarlands vom 1. September 2008 (dort Buchstabe g) auf.

Ich bitte, mein Schreiben den Mitgliedern der »technischen Arbeitsgruppe« und darüber hinaus den Kommissionsmitgliedern insgesamt zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Wil Som